

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB von Laserevents Austria sind vom Veranstalter einzuhalten. Ansonsten kann Laserevents Austria den Auftritt nicht wahrnehmen oder abbrechen, was jedoch keinen Einfluss auf die Rechnungssumme hat!

1. Alle Unterzeichner dieses Vertrages erklären sich mit ihrer Unterschrift dazu berechtigt, im Namen der jeweiligen Firma/Personen Geschäfte abzuschließen, diese o. ä. Art von Verträgen zu tätigen und die hierfür erforderlichen Unterschriften zu leisten.
2. Auf Grund der aktuellen Kleinunternehmerregelung unterliegen die Umsätze des Vertragspartners nicht der Umsatzsteuer. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann, weder von ihm selbst noch vom Veranstalter (Rechnungsempfänger).
3. Verpflegung von Laserevents Austria Techniker
 - a. Der Veranstalter hat von Beginn des Aufbaus, wie auch bei der Veranstaltung und der Beendigung des Abbaus für eine angemessene Verpflegung des Teams von Laserevents Austria zu sorgen.
4. Der Veranstalter sorgt für folgende Rahmenbedingungen:
 - a. Übernahme der Nächtigungskosten für maximal 2 Personen (1 DZ oder 2x 1 EZ) in einem Hotel in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsstätte. (bitte vorher abklären ob benötigt wird)
 - b. Reservierung einer Parkmöglichkeit für 1 Bus in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung
5. Bereitstellung
 - a. Der Veranstalter stellt ein Podium/Bühne in angemessener Größe o. Ä. bzw. ausreichend Platz zur Verfügung
6. Stromversorgung
 - a. Für die Durchführung der Veranstaltung benötigt Laserevents Austria mindestens 1x CEE 16 oder 1x CEE 32 nach ÖVE-Norm voll belastbar!
7. Bewilligungen Abgaben
 - a. Die Abgaben an AKM (GEMA, etc.), Anmeldegebühren sowie andere im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehende Gebühren trägt der Veranstalter.
8. Brandmeldeanlage
 - a. Falls sich in den Lokalitäten eine Brandmeldeanlage befindet, weist Laserevents Austria ausdrücklich darauf hin, dass diese vom Veranstalter auf eigene Verantwortung außer Betrieb genommen werden muss, ebenso Brandmelder in angrenzenden Bereichen des Veranstaltungsortes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9. Lautstärkepegel

- a. Der Maximalpegel der Tonanlage ist nur gegen Schäden der Anlage limitiert. Laserevents Austria weist ausdrücklich darauf hin, dass der Lautstärkepegel während der Veranstaltung eventuelle Gesundheitsschäden bei Personal und Besucher hervorrufen kann! Laserevents Austria richtet sich bezüglich der Lautstärke nach den Anweisungen des Veranstalters. Falls es zu einer behördlichen Strafe in Bezug auf die Lautstärke kommen sollte, liegt die Haftung zur Gänze beim Veranstalter.

10. Schäden

- a. Für (mutwillige) Schäden am Eigentum der Firma Laserevents Austria die durch Gäste verursacht wurden, haftet der/die Verursacher. Der/die Veranstalter haben die Pflicht, zur Klärung unterstützend mitzuwirken. Sollte der Verursacher nicht ausfindig oder haftbar gemacht werden können, geht die Haftung auf den Veranstalter über.

11. Laser- und Tonanlage

- a. Laserevents Austria verpflichtet sich, sämtliches Equipment sach- und ordnungsgemäß aufzustellen bzw. zu verwahren, so dass bei gewöhnlichem und ordnungsgemäßigem Ablauf kein Sach- und/oder Personen schaden zu Stande kommt. Sollten dennoch Sach- oder Personenschäden entstehen, ist der Vertragspartner Schad- und klaglos zu halten, außer es kann/können fahrlässige Handlung/en nachgewiesen werden.

12. Bezahlung und Fälligkeit

- a. 25% Anzahlung bei Auftragsbestätigung (7 Tage nach Erhalt der Teilrechnung)
- b. Rest Zahlbar ohne Abzug 7 Tage nach Erhalt der Endrechnung. Bei Zahlungsverzug des Veranstalters ist Laserevents Austria berechtigt, neben den üblichen Mahnspesen, Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. zu verrechnen.

13. Absage/Stornierung/Verschiebung:

- a. Wird die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ersatzlos abgesagt (Wetterbedingungen bei Freiluft- Veranstaltungen), so wird dieser Vertrag für nichtig erklärt und die vereinbarte Gage muss vom Veranstalter nicht beglichen werden.
- b. Wird die Veranstaltung aus anderen Gründen ersatzlos abgesagt, gelten folgende Stornosätze:
 - i. 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **70%** der vereinbarten Gage
 - ii. weniger als 10 Tage vor der Veranstaltung: **100%** der vereinbarten Gage
- c. Wird die Veranstaltung auf einen anderen Termin verschoben, kann dies unter Punkt 17 (Sonstiges) separat geregelt werden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

14. Werbung

- a. Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung und gegebenenfalls während einer Veranstaltung Daten (wie z.B. Fotos, Videos, Musikmaterial etc.) gespeichert werden. (eigen Werbung)

15. Vertragsinhalt

- a. Vertragspartner erklären sich mit u. a. Unterschrift dazu, diesen Vertrag samt Schlusserklärung sowie die Datenschutzerklärung (Zusatzblatt) gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein, sowie Stillschweigen über jegliche Vertragsdetails zu wahren. Weiters erkennt der Veranstalter an, ein Exemplar (Kopie) dieses Vertrages erhalten zu haben. Im Zweifelsfall ist das Original-Exemplar maßgeblich (verbleibt beim Organisator).

16. Streitigkeiten

- a. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern ergeben, wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht Ried im Innkreis vereinbart. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

17. Sonstiges:

X

Unterschrift Veranstalter